

A2 Für eine Vision von Europa, die alle Europäer*innen einschließt, und für eine Sprache, die dafür den Raum öffnet BDK GSPP

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (BAG Frieden & Internationales)

Antragstext

- 1 Die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (EU) müssen im Grundsatzprogramm
2 und in zukünftigen Wahlprogrammen je nach Bezugnahme konsequent unterschieden
3 werden, sie dürfen nicht pauschal gleich gesetzt werden. Dies gilt ebenso für
4 die Adjektive „europäisch“ und „paneuropäisch“: wenn es um die EU geht, müssen
5 jeweils differenzierende Formulierungen verwendet werden wie z.B. „EU-Ebene“,
6 „EU-weit“ oder „im Rahmen der EU“. Der utopische Überschuss und der Identität
7 stiftende Aspekt des Europa-Begriffs können durch Bezeichnungen wie „EU-Europa“
8 oder „EU-europäisch“ einbezogen werden. - Nach einem eventuellen Austritt
9 Großbritanniens aus der EU wäre die Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und
10 „Europäische Union“ noch weniger angemessen als gegenwärtig schon.
- 11 Die Metapher „das europäische Haus“ darf nicht auf die Europäische Union verengt
12 werden. Dieses sprachliche Bild, von Gorbatschow am Ende des Kalten Krieges
13 verwendet, um die Überwindung des Gegensatzes von NATO und Warschauer Pakt in
14 den Blick zu nehmen und um die Idee einer friedlichen Zukunft Europas unter
15 Einschluss Russlands zu formulieren, sollte auch weiterhin die Vision einer
16 Überwindung der Konflikte und Spaltungen im gesamten Europa ausdrücken, auch
17 wenn insbesondere die Gegensätze zu Russland zur Zeit unüberwindlich erscheinen
18 mögen.
- 19 (In Eigennamen kann das Adjektiv „europäisch“ wie üblich verwendet werden: „das
20 Europäische Parlament“, „die Föderale Europäische Republik“.)

Begründung

Begründung

(In Zusammenhang mit Kritik am Sprachgebrauch im Zwischenbericht, in dem stellenweise die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ pauschal gleich gesetzt werden)

1. „Europa“ ist mehr als die Europäische Union mit ihren (noch) 28 Staaten

Der Europarat hat 47 Mitgliedstaaten, Weißrussland ist (wegen der Todesstrafe) seit 1993 nur Beitrittskandidat.

Je nachdem, wie die geografischen Grenzen Europas definiert werden, werden „ca. 50 Länder“ (Wikipedia) zum Kontinent Europa gezählt.

Zu den 20 Nicht-EU-Staaten des Europarats gehören sehr kleine Staaten wie Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein sowie mittlere Staaten wie Norwegen und die Schweiz. Einige der 20 durch die Gleichsetzung von „Europa“ und „EU“ „übergangenen“ Staaten – wie die oben genannten Länder – haben intensive Beziehungen zur EU, es gibt auch Beitrittskandidaten wie Montenegro und Serbien. Der bedeutendste europäische Nicht-EU-Staat ist Russland.

2. Zum „gefühlten“ Umfeld der Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“: eine pauschale Gleichsetzung ist keine Lösung

„Europa“ erscheint vielfach als ein „guter“ Begriff, mit einem utopischen Überschuss; „Europa“ steht für eine friedliche Zukunft, für die Überwindung von Gräben, Konflikten und Kriegen.

Die Kritik an der Europäischen Union – besonders von rechts – stellt die EU u.a. als „seelenloses“ Bürokratiemonster dar. Der Begriff „Europäische Union“ steht in diesem EU-kritischen Kontext für ein angeblich dürres Rechtsgebilde, für „unübersichtliche Verträge“ und Abkommen mit absurden Vorschriften, für eine extrem aufgeblähte Brüsseler Bürokratie.

Es ist aber keine akzeptable Lösung, möglicherweise unter dem Druck dieser Kritik die korrekten Bezeichnungen „Europäische Union“ oder „EU-Ebene“ stellenweise zu vermeiden und durch anscheinend gefälligere – im gegebenen Zusammenhang pauschalisierende - Wörter wie „Europa“ oder „europäisch“ zu ersetzen. Denn durch die fehlende Differenzierung werden Staaten Europas unberechtigt übergangen oder sogar aus Europa ausgegrenzt.

Der utopische Überschuss und der Identität stiftende Aspekt des Europa-Begriffs können durch Bezeichnungen wie „EU-Europa“ oder „EU-europäisch“ einbezogen werden.

3. Die Kritik an der Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ im Einzelnen

Im Zwischenbericht werden die Begriffe „Europa“ und „Europäische Union“ (bzw. „EU“) sowie „europäisch“ und „EU-weit“ stellenweise synonym verwendet, besonders im ersten Teil des Kapitels „Grundsätze einer gerechten und friedlichen Weltordnung“ (auf den Seiten 31 – 36).

Beispiel 1: Gleichsetzung Europas mit der EU und (nur) einem Teil der europäischen
Nicht-EU-Staaten

„Nie waren die Menschen in Europa so frei und sicher wie heute.“ (S. 32, Unterstreichungen U.H.)

„Europa“ kann hier nur bedeuten: die EU und Länder wie Norwegen, San Marino oder die Schweiz, aber nicht die Ukraine (> Krim), Weißrussland oder Russland

Beispiel 2: Gleichsetzung Europa – EU

„Außerdem wollen wir die demokratische Mitbestimmung der Bürger*innen in Europa stärken, damit Instrumente wie die Europäische Bürgerinitiative mehr Durchschlagskraft entfalten können.“ (S. 32, Unterstreichung U.H.)

Die Europäische Bürgerinitiative ist bekanntermaßen ein Instrument der EU.

Beispiel 3: Gleichsetzung Europa – EU

Im Abschnitt: „Die Europäische Union muss weltpolitikfähig werden“ heißt es:

„... muss die EU weltpolitikfähig werden. ... Dafür muss Europa zu mehr strategischer Souveränität gelangen ... Das gilt besonders im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“ (S. 34, Unterstreichung U.H.)

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik bezieht sich nur auf die EU.

4. Keine Gleichsetzung von „europäisch“ und „EU-(weit)“

Stellenweise wird das Adjektiv „europäisch“ auch zur Unterscheidung zwischen der EU-Ebene und der Ebene des Nationalstaats verwendet:

„Militärische Parallelstrukturen und Überkapazitäten werden durch eine Umschichtung nationaler Mittel auf die europäische Ebene abgebaut.“ (S. 35, Unterstreichung U.H.)

„... des gemeinsamen europäischen Hauptquartiers in Brüssel.“ (S. 35, Unterstreichung U.H.)

(Ist der Begriff „Hauptquartier“ absichtlich identisch mit dem Begriff „Nato-Hauptquartier“ in Brüssel?)

Die Verwendung von „europäisch“ im Unterschied zu „nationalstaatlich“ kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass es sich gewissermaßen um (politische) Umgangssprache handeln würde, ähnlich wie in dem Spruch: „Hast du einen Opa, schick ihn nach Europa“. Denn in einem programmatischen Text muss klar zum Ausdruck kommen, dass nur von einem EU-„Hauptquartier“ die Rede ist und dass die große Aufgabe, durch neue Vertragswerke - etwa im Rahmen der OSZE - tatsächlich alle europäischen Staaten einzubinden, noch gelöst werden muss.

Auch in der Formulierung:

„... braucht es ... ein einheitliches europäisches Asylsystem, das die Verantwortung innerhalb der EU ... fair verteilt.“ (S. 39), ist tatsächlich ein EU-weites „Asylsystem“ gemeint.

Im Kapitel „Für eine Weltinnenpolitik mit den Vereinten Nationen“ heißt es:

„Mit einer immer stärker werdenden EU verfolgen wir das Ziel einer Weltinnenpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen. Ein logischer Schritt wäre ein europäischer Sitz im Sicherheitsrat.“ (S. 42)

Gemeint ist wohl ein gemeinsamer Sitz der EU (was nach jetzigem Stand bedeuten würde, dass GB und Frankreich ihre Sitze abgeben müssten).

Die Formulierung „europäischer Sitz“ blendet aus, dass Russland – ebenfalls Mitglied im Sicherheitsrat – ein europäischer Staat ist. (Dass Russland seinen Sitz zugunsten eines gemeinsamen Sitzes für Europa abgeben würde, steht sicherlich nicht zur Debatte, da dies für die absehbare Zukunft extrem unwahrscheinlich ist.)

5. Keine Verengung von „paneuropäisch“ zu „EU-weit“

Im Unterkapitel „Von der Europäischen Union zur Föderalen Europäischen Republik“ heißt es in einem Absatz:

„... ist es notwendig, eine europäische Öffentlichkeit, einen Kommunikationsraum für alle Europäerinnen und Europäer zu schaffen. ... Wir brauchen einen paneuropäischen Diskurs über europäische Themen.“ (S. 32)

Der kurze Absatz endet mit Verweis auf die Europäische Bürgerinitiative, d.h. – wie auch durch die Überschrift nahe gelegt – der Kontext ist verengt auf die EU. „Paneuropäisch“ bedeutet aber laut Duden: „gesamteuropäisch“, auf wortbedeutung.info heißt es: „das gesamte [Europa](#) betreffend“.

6. Die EU ist kein „Kontinent“

„Die EU sollte sehr viel stärker auf militärische Zusammenarbeit und Koordinierung setzen, um als Kontinent [!] stärker europäische strategische Interessen – gerade innerhalb der NATO – vertreten zu können ...“ (S. 36, Unterstreichungen U.H.).

Hier wird sogar der geografische Begriff Europas explizit mit dem der EU gleichgesetzt.

7. Die - stellenweise - sprachliche Gleichsetzung der Begriffe „Europa“ und „EU“ bewertet implizit die 20 (demnächst evtl. 21) europäischen Nicht-EU-Staaten als bedeutungslos oder grenzt sie sogar aus

Die - stellenweise - Gleichsetzung von „Europa“ und „EU“ bzw. „europäisch“ und „EU-weit“ in einem Programm ist keine Frage des Stils oder der gefälligen, weil abwechslungsreicheren Formulierungen. Mit einer Gleichsetzung wäre implizit der Anspruch verbunden, dass die EU mit ihren 28 Staaten das eigentliche Europa ist und die restlichen 20 europäischen Staaten weniger oder nichts zählen, ähnlich wie Trump in den Slogans „America First“ und „Make America great again“ den Begriff „America“ für die USA beansprucht. Korrekt müsste es jeweils heißen: „the United States of America“. Die anderen Staaten des amerikanischen Kontinents werden implizit für unbedeutend erklärt.

In den 50ern/ 60ern des vorigen Jahrhunderts sagte man in der Bundesrepublik - oft bewundernd - „in Amerika“ und meinte die USA. Dies zeigte die Bedeutung der USA in der Welt; die anderen Staaten des amerikanischen Kontinents spielten keine Rolle.

Ähnlich wie die Wörter „US-amerikanisch“ und „US-Amerikaner*in“ können die Wörter „EU-europäisch“ und „EU-Europäer*in“ zur Differenzierung beitragen.

8. Kleiner Exkurs: Die unklare Verwendung der geografischen Bezeichnung „osteuropäisch“

Im Kapitel „Neue Bewegung für Abrüstung“ heißt es zu Beginn:

„Eine große Gefahr liegt in einer neuen Aufrüstungsspirale wie zu Zeiten des Kalten Krieges, wieder in Europa. Wir nehmen die Sicherheitsbedenken unserer osteuropäischen Nachbarn ernst.“ (S. 36)

Wer ist das „Wir“ in „unsere“? Wenn „wir Deutschen“ gemeint sind, geht es um die östlichen EU-Staaten Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen. Oder sind auch die östlichen EU-Anrainerstaaten Ukraine und Weißrussland gemeint?

Wenn auch die angesprochene „Aufrüstungsspirale“ keinem Akteur direkt zugeordnet wird, so ist durch den Verweis auf die „Sicherheitsbedenken“ indirekt deutlich, dass Russland nicht zu „unseren osteuropäischen Nachbarn“ gezählt wird. Wozu gehört es dann? Osteuropa endet nicht an der russischen Westgrenze.

9. Keine Verengung der Metapher „das europäische Haus“ auf die EU

Unter der Überschrift: „Von der Europäischen Union zur Föderalen Europäischen Republik“ (S. 31) heißt es:

„... müssen wir die Fundamente des europäischen Hauses erneuern.“ (S. 32, Unterstreichung U.H.)

Mit dem Begriff „europäische[s] Haus“ ist offenbar die EU gemeint, denn nicht nur in der Überschrift, sondern auch im folgenden Absatz geht es um „eine stetige Vertiefung und Verbesserung der EU“ (S. 32, Hervorhebung im Original).

Die Metapher „das gemeinsame Haus Europa“ wurde von Gorbatschow verwendet und bekannt gemacht, um am Ende des Kalten Krieges die Vision einer friedlichen Zukunft Europas unter Beteiligung Russlands auszudrücken.

Eine Generation später sehen einige den Kalten Krieg zurückkehren, insbesondere seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland 2014 und wegen der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen im Osten der Ukraine, in die Russland aktiv involviert ist.

Dennoch – oder gerade deswegen – ist es notwendig, in der Sprache Räume offen zu halten und neu zu öffnen, die eine gemeinsame Zukunft in einem friedlichen Europa für alle Europäer*innen möglich und attraktiv erscheinen lassen.

A3NEU Erinnerungskultur - Zweiter Weltkrieg (GSPP)

Antragsteller*in: Ralph Urban

Antragstext

- 1 Es gehört zur grünen Erinnerungskultur, den zweiten Weltkrieg ebenso im
- 2 kollektiven Gedächtnis zu bewahren wie die Verbrechen der Nazis an den Juden.
- 3 Der zweite Weltkrieg begann mit dem Überfall von Nazi-Deutschland auf Polen.
- 4 Nach vielen anderen Ländern wurde auch die Sowjetunion angegriffen, die mit 27
- 5 Millionen Toten die Hauptlast im Krieg gegen Deutschland zu tragen hatte.

Begründung

Wenn wir die Worte "Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!" aus den jährlichen Aufrufen zum Antikriegstag ernst nehmen, dann ist es nicht ausreichend, wenn wir wie auf S. 5, Absatz 2, im Grundsatzpapier der Sprecher*innen der BAG Frieden und Internationales (Stand 11.08.19) schreiben: "im Zusammenhang des Kolonialismus, der Shoah, oder andern massiven Verbrechen". Den zweiten Weltkrieg unter "anderen" zu subsumieren ist unverhältnismäßig. Die kollektive Erinnerungen an Katastrophen als Mahnung verblasst mit der Zeit, dem muss aktiv durch eine Kultur der Erinnerung begegnet werden.

Antragstext

Die Friedensbewegung bildet einen wesentlichen Wurzelgrund der grünen Parteigründung. Maßgebliche Gründungsgestalten der Grünen wie Petra Kelly und Roland Vogt waren engagierte und überzeugende Vertreter/innen eines aktiven Pazifismus. Als einer von vier Grundwerten prägte Gewaltfreiheit folglich die Anfänge der grünen Partei. Später brachte Bündnis 90 die Erfahrungen des gewaltfreien Umbruchs in der DDR in die neue gemeinsame Partei ein.

*

Auch im aktuellen Grundsatzprogramm von 2002 – beschlossen nach den Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung für die Kriegseinsätze in Serbien/Kosovo und in Afghanistan – zählt Gewaltfreiheit zu den sechs Grundsätzen von Bündnis 90/ Die Grünen: „Bündnisgrüne Politik ist Politik für Gewaltfreiheit. (...) Unsere Politik ist darauf gerichtet, international die Geltung des Rechts zu fördern, Konfliktprävention voranzustellen und die Anwendung von Gewalt immer weiter zurückzudrängen. Gewalt darf Politik nicht ersetzen. Das allgemeine Gewaltverbot, das in der Charta der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde, stellt eine große zivilisatorische Errungenschaft und einen bedeutenden völkerrechtlichen Fortschritt dar. Damit wurde ein wichtiger Schritt getan, um dem Krieg seine Selbstverständlichkeit als Mittel der Politik zu entziehen. (...) Unser Ziel ist, in allen gesellschaftlichen und zwischenstaatlichen Bereichen gewaltfreie Konfliktlösungen zu fördern, um die politische Institution des Krieges zu überwinden. Dazu setzen wir uns in allen Politikfeldern für die Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit und der Prävention ein.“ (S.14 – 15)

*

Wie wollen Bündnis 90 / Die Grünen heute mit diesen pazifistischen Traditionen ihrer Partei umgehen? Welche Rolle soll Gewaltfreiheit im neuen Grundsatzprogramm spielen?

*

Im Zwischenbericht des Bundesvorstands vom 29./30. März 2019 zum Grundsatzprogramm wird inzwischen „Frieden“ als einer von fünf „Werte(n), die uns einen“ und „unsere Politik tragen“, aufgeführt. „Gewaltfreiheit“ bzw. „gewaltfrei“ wird zwar viermal erwähnt, aber weder als Grundwert bezeichnet noch vertiefend behandelt.

*

Wir fordern:

Gewaltfreiheit soll ausführlich behandelt und so wie in den obigen Sätzen aus dem Programm von 2002 definiert werden. Die hier zitierten Sätze zur Definition der Gewaltfreiheit sollen in das neue Grundsatzprogramm genauso wieder übernommen werden.

Dies kann im Rahmen von zwei Optionen erfolgen:

41 Option 1: Gewaltfreiheit wird weiterhin als einer der grünen Grundwerte
42 aufgeführt.

43 Option 2: Gewaltfreiheit wird als eine der Dimensionen des Grundwerts „Frieden“
44 in einem oder mehreren eigenen Absätzen ausführlich erläutert.

45 Für beide Optionen gilt:

46 Das Eintreten für Gewaltfreiheit soll sich – stärker als dies im
47 Grundsatzprogramm von 2002 ausbuchstabiert wurde – als Querschnittsthema durch
48 verschiedenste Kapitel des Programms ziehen.

49 *

50 Gewaltfreiheit als Querschnittsthema soll folgende Aspekte umfassen:

51 ... in den Bereichen „Gleichberechtigung“ und „Familie“:

- 52 • Gewaltfreiheit zwischen Männern und Frauen
- 53 • Gewaltfreie Erziehung

54 ... in den Bereichen „Bildung“ und „Forschung“:

- 55 • Streitschlichterprogramme und Ausbildung von Konfliktlotsen
- 56 • Einsatz für Bildungsinhalte wie Mediation und gewaltfreie Kommunikation
- 57 • Verpflichtung der Hochschulen auf friedliche, zivile Forschung und Lehre
58 (Zivilklausel)
- 59 • Ausbau und Förderung der Friedens- und Konfliktforschung

60 ... in den Bereichen „Handel“, „Wirtschaft“, „Zusammenhalt“:

- 61 • Abbau der eklatanten wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen Arm und Reich
62 auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- 63 • Gerechte Außenbeziehungen Deutschlands
- 64 • Nachhaltige Entwicklung der EU-Anrainerstaaten
- 65 • Schritte zu einer geregelten wirtschaftlichen Kooperation zwischen der EU
66 und Russland

67 ... in den Bereichen „Frieden“ und „Internationales“:

- 68 • Stärkung der Institutionen echter gemeinsamer Sicherheit wie UNO und OSZE
- 69 • Verzicht auf eine deutsche Beteiligung an militärischen Interventionen,
70 die nicht vom UN-Sicherheitsrat (oder wenigstens der UN-
71 Generalversammlung) mandatiert sind
- 72 • Übernahme eines großen Teils der wirklich friedenserhaltenden UN-Einsätze
73 durch Polizeikräfte und/oder zivile Expert/innen
- 74 • Orientierung am Leitbild „Sicherheit miteinander“ und an der
75 Friedenslogik. Sowohl NATO als auch EU sind keine echten (inklusive)
76 Organisationen gemeinsamer Sicherheit, sondern tendieren in ihren
77 Außenbeziehungen dazu, „Sicherheit gegen andere“, insbesondere gegen
78 Russland, schaffen zu wollen. Es ist deshalb sehr problematisch, UNO und
79 EU in einem Atemzug zu nennen. Wir fordern: „UNO und OSZE first!“
- 80 • Neustart des sicherheitspolitischen Dialogs mit Russland
- 81 • Stärkung der zivilen Krisenprävention und Friedensförderung
- 82 • Ausbau von Pools ziviler Expert/innen für Auslandseinsätze
- 83 • Ausbau des Zivilen Friedensdienstes
- 84 • Deutschland als Mitglied beim Europäischen Friedensinstitut
- 85 • Wiederbelebung von Abrüstungsverhandlungen auf OSZE-Ebene
- 86 • Einsatz für einen erneuerten IWF-Vertrag
- 87 • Abzug der US-Atomraketen aus Büchel
- 88 • Unterschrift unter den Atomwaffenverbotsvertrag
- 89 • Evaluierung der bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr
- 90 • Militär- und Rüstungsausgaben: Ablehnung des 2-Prozent-Ziels der NATO –
91 eine neue Aufrüstungsspirale muss verhindert werden!

92 Selbstverständlich gibt es noch weitere wichtige Aspekte einer gewaltfreien
93 Politik. Die hier vorgenommene Aufzählung ist lediglich beispielhaft.

94 *

95 Grundlegend ist, dass Gewaltfreiheit weiterhin – so wie im Grundsatzprogramm von
96 2002 – definiert wird durch:

- 97 1. den Einsatz für die „Stärkung einer Kultur der Gewaltfreiheit“ und
- 98 2. das mittel- und langfristige Ziel der „Überwindung der politischen
99 Institution des Krieges“, angelehnt an die entsprechende Formulierung des
100 Friedensforschers und Physikers C.F. v. Weizsäcker.

101 *

102 Dass sich die von den Grünen mitgetragenen Kriegseinsätze – v.a. Serbien,
103 Afghanistan – schwer mit einem Eintreten für Gewaltfreiheit verbinden lassen,
104 ist ein Schatten auf der grünen Parteigeschichte. Besonders der ohne UN-Mandat
105 durchgeführte Kosovo-Krieg hat sich als Türöffner für die Entwertung des UN-
106 Systems herausgestellt. Deshalb müssen die Grünen klar stellen, dass sie in
107 Zukunft einen militärischen Einsatz ohne UN-Mandat (Sicherheitsrat oder
108 wenigsten Generalversammlung) nicht mehr befürworten und unterstützen werden.

109 Ein weiterer Schritt der Entwertung des UN-Systems bestand darin, dass die
110 Sicherheitsratsresolution zur Schutzverantwortung in Libyen von Seiten
111 westlicher Staaten weit über das UN-Mandat hinaus im Sinne eines Regimechange
112 ausgelegt wurde. Gerade aufgrund dieser Erfahrungen hat sich die
113 Schutzverantwortung (R2P) bisher als völkerrechtliche Norm nicht wirklich
114 etablieren können. Manche meinen sogar, dass das Konzept der Schutzverantwortung
115 auf UN-Ebene bereits so diskreditiert ist, dass es keine Zukunft mehr hat.

116 Darüber hinaus betont der Beschluss des grünen Parteitags 2012 zur
117 Schutzverantwortung, dass eine glaubwürdige Schutzverantwortung weit mehr
118 bedeutet als eine Billigung von Militäreinsätzen. Es geht vielmehr um ein
119 breitgefächertes präventives Handeln, das sich weitgehend mit der Förderung von
120 und dem Eintreten für Gewaltfreiheit – so wie oben definiert – deckt. Von Seiten
121 der Friedensbewegung wird dies beispielhaft im Manifest „Schutz der
122 Menschenrechte durch Prävention“ der Internationalen Münchner Friedenskonferenz
123 dargestellt.[\[1\]](#)

124 *

125 Es ist notwendig und sinnvoll, dass die Grünen auch in Zukunft über das
126 Spannungsverhältnis von Gewaltfreiheit, Menschenrechten, Verrechtlichung der
127 internationalen Politik, Kriegsverbot in der UN-Charta, staatlicher Souveränität
128 und Schutzverantwortung debattieren. Vor dem Kosovo-Parteitag 1999 war mehrfach
129 zu hören, dass die grüne Partei eine solche Debatte stellvertretend für die
130 ganze Gesellschaft führt. Dazu kann es aber nicht hilfreich sein, den Begriff
131 Gewaltfreiheit ganz aus dem Grundsatzprogramm zu entsorgen oder ihn nur noch als
132 Füllwort zu verwenden.

133 Wir halten es vielmehr für notwendig, dass die Grünen sich auch im neuen
134 Grundsatzprogramm für die Stärkung des internationalen Gewaltmonopols der UN
135 einsetzen und sich zu einem völkerrechtlichen Pazifismus im Sinne von Immanuel
136 Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ bekennen. Darüber hinaus können und sollten
137 sie, wie oben an zahlreichen Beispielen aufgezeigt, in verschiedensten Bereichen
138 eine Kultur der Gewaltfreiheit und entsprechende lokale, nationale und
139 internationale Strukturen fördern. Dadurch wird von der kommunalen bis zur
140 globalen Ebene ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten zur
141 Selbstverständlichkeit. So kann mittel- bis langfristig die politische
142 Institution des Krieges überwunden werden.

143 *

144 Das Eintreten für Gewaltfreiheit ist eine langfristige Aufgabe, die von
145 Generation zu Generation weitergereicht werden muss. In diesem Sinne sollten wir
146 Grünen die traditionsreiche grüne Gewaltfreiheit nicht beerdigen, sondern uns

- 147 auch im neuen Grundsatzprogramm von unserem alten Grundwert „Gewaltfreiheit“
148 herausfordern lassen!
- 149 Dr.phil. Thomas Mohr, Psychologischer Psychotherapeut, Vorsitzender der
150 Projektgruppe „Münchner Sicherheitskonferenz verändern“ e.V., Mitglied Bündnis
151 90/ Die Grünen im KV München
- 152 [\[1\]](http://www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50) www.friedenskonferenz.info/index.php?ID=50

A5NEU Atomare Abrüstung – JETZT (BDK-Antrag)

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG)

Antragstext

1 Antrag BAG Frieden

2 Die Nukleare Aufrüstung und die Folgen daraus eskalieren, in den letzten Monaten
3 hat das Tempo nochmals deutlich zugenommen:

- 4 • Der Konflikt mit dem Iran schwelt nicht nur weiter, der Iran hat jetzt
5 aufgrund der Vertragsverletzungen durch die USA angefangen, die
6 Urananreicherung wieder hoch zu fahren.
- 7 • In der Folge der Irankrise droht bei einer weiteren Eskalation zeitnah
8 eine nukleare Aufrüstung von Saudi-Arabien, Ägypten, der Türkei und
9 anderen
10 Ländern der Region
- 11 • Nach der Aufhebung der Autonomie des indischen Teils von Kaschmir droht
12 hier eine weitere Eskalation bis hin zu einem erneuten Krieg zwischen den
13 beiden Staaten Indien und Pakistan, mittlerweile beides Atommächten.
- 14 • Das Problem der nuklearen Bewaffnung Nordkoreas ist nach wie ungelöst.
- 15 • Der INF-Abrüstungsvertrag (über die Nicht-Stationierung von landgestützten
16 Flugkörper mittlerer Reichweite) zwischen den USA und Russland wurde
17 gekündigt und ist nicht mehr Kraft.
- 18 • Auch der New Start-Vertrag (Vertrag zwischen den USA und Russland über
19 strategische Nuklearwaffen) könnte bald zur Disposition stehen.

20 Gleichzeitig hat der deutsch-niederländisch-britische Konzern Urenco
21 angekündigt, in der firmeneigenen Urananreicherungsanlage in New Mexico/USA
22 Kapazitäten für eine Vervierfachung des bisherigen Urananreicherungsgrads für
23 Brennelemente aufzubauen. Zukünftig soll Uran 235 statt bislang maximal auf 5%
24 auf bis zu 19,75% angereichert werden. Ab der 20%-Grenze bei der
25 Urananreicherung gilt Uran als hochangereichert und waffenfähig. Konkretes
26 Interesse an dem deutlich höher angereicherten Uran hatte in den USA im Februar
27 2019 das US-Verteidigungsministerium geäußert.

28 Die seit langem geplante Modernisierung der in Büchel stationierten
29 Nuklearwaffen, die völkerrechtswidrig für den Einsatz durch deutsche Jagdbomber
30 vorgesehen ist, hat
31 nach dem Ende des INF-Abkommens eine neue Brisanz gewonnen.

32 Wir fordern daher die deutsche Regierung auf:

- 33 • umgehend ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und den
34 Beschluss des deutschen Bundestages von März 2010 umzusetzen, die

35 sogenannte Nukleare Teilhabe aufzugeben und den Abzug der
36 Atomwaffen aus Büchel durchzusetzen;

- 37 • sich klar und eindeutig gegen jegliche Stationierung neuer Nuklearwaffen
38 in
39 Deutschland zu positionieren;
- 40 • keine neuen Trägersysteme für Nuklearwaffen zu beschaffen bzw. vorhandene
41 nicht zu modernisieren
- 42 • auf die Bestückung von Trägersystemen mit Nuklearwaffen sowie Übungen zum
43 Einsatz von Nuklearwaffen in Zukunft grundsätzlich zu verzichten
- 44 • sich gleichzeitig in der EU dafür einzusetzen, dass auf dem Gebiet der EU
45 keine neue Stationierung von Nuklearwaffen erfolgt;
- 46 • ihrer Aufsichtspflicht bei der Urenco nachzukommen und umgehend die
47 Anreicherung auf über 5% zu unterbinden;
- 48 • diplomatische Initiativen zu ergreifen, um einen INF-Nachfolgevertrag
49 anzustreben sowie die anderen bestehenden Abrüstungsverträge dauerhaft zu
50 sichern;
- 51 • endlich den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (Treaty on the Prohibition
52 of Nuclear Weapons, TPNW) zu unterschreiben und sich für die Ratifikation
53 einzusetzen

Begründung

Nach besprechung in der BAG so beschlossen als BDK ANtrag

Beschluss Unsere grüne Friedens- und Außenpolitik

Gremium: BAG Frieden und Internationales

Beschlussdatum: 14.09.2019

Antragstext

1 Unsere grüne Friedens- und Außenpolitik

2 Die internationalen Beziehungen durchlaufen dramatische Veränderungen. Dabei
3 nehmen auch Spannungen und Widersprüche zu, auf die grüne Friedens- und
4 Außenpolitik Antworten finden muss. Der Verbrauch von Ressourcen und
5 Umweltverschmutzung bedrohen unsere Lebensgrundlage. Der zunehmende Reichtum ist
6 außerdem extrem ungleich verteilt. Was für einige Überfluss verspricht, bedeutet
7 für viele Armut, Ausbeutung und Leidensdruck. Noch nie waren die
8 Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Ländern und Kulturen so vielfältig. Doch
9 der Kontakt mit "anderen" wird nicht leichter. In Filterblasen sprechen wir
10 immer öfter und verständnisloser über- statt miteinander.

11 All dies erhöht das Eskalationsrisiko lokaler und globaler Konflikte. Umwelt-,
12 Wirtschafts-, und soziale Krisen, aber auch militärische Auseinandersetzungen,
13 Krieg und Flucht sind zu weltpolitischen Alltagserscheinungen geworden. Oft
14 hängen sie miteinander zusammen und verschärfen sich gegenseitig. Die zunehmende
15 Polarisierung von Diskursen und Politik verhindert, dass Probleme bei ihren
16 Ursachen angegangen werden. Die Propagierung kurzfristiger militärischer
17 Lösungsansätze macht sie sogar noch schlimmer. Extrembeispiele dafür sind Kriege
18 „gegen Terror“ oder „gegen Drogen“, oder die unkritische Aufrüstung
19 vermeintlicher Verbündeter in Krisenregionen durch Waffenexporte.

20 Gerade herrscht auf der politischen Weltbühne zudem das Prinzip der Sicherheit
21 durch Einschüchterung und Dominanz. Diesen Sicherheitsbegriff müssen wir
22 umkehren. Sicherheit ist für uns die Gewährleistung der universellen
23 Menschenrechte und umfasst auch die Beteiligung am politischen und öffentlichen
24 Leben, Bildungs- und Chancengleichheit, gesundheitliche Aspekte, reproduktive
25 und sexuelle Rechte, Ernährungssouveränität, gerechte Ressourcenverteilung und
26 die Freiheit von Not und Furcht.

27 Kern unserer außenpolitischen Bemühungen muss es sein, systematisch auf globale
28 Entspannung und Überwindung von Gegensätzen hinarbeiten. Dadurch gewinnen wir
29 gegenseitiges Vertrauen zur dringend gebotenen gemeinschaftlichen Lösung
30 globaler Schicksalsfragen. International müssen Deutschland und die EU dazu
31 trotz Gegenwind noch intensiver auf eine Verrechtlichung und
32 Institutionalisierung unseres globalen Miteinanders hinwirken. Dies bedeutet,
33 das Völkerrecht und multinationale Institutionen zu verteidigen, zu stärken und
34 weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für das internationale Strafrecht und den
35 Internationalen Strafgerichtshof. Wir stehen ein für die Stärke des Rechts statt
36 dem Recht des Stärkeren. Das geht nur effektiv, wenn wir uns selbst konsequent
37 an internationale Abkommen und Normen halten und uns unserer eigenen
38 geschichtlichen Verantwortung bewusst sind.

39 Grüne Friedens- und Außenpolitik ist im besten Sinne radikal. Sie will die
40 Probleme bei den Ursachen packen und denkt grundsätzlich präventiv. Kein Genozid
41 fällt einfach so vom Himmel, keine Krise kommt ohne Vorboten. Und kein Krieg ist
42 unausweichlich. Grüne Friedens- und Außenpolitik ist deshalb auch kreativ. Sie

43 versucht Entscheidungen zu vermeiden, bei denen Politik zwischen zwei Übeln
44 wählen muss. Mit Dialog, Empathie und Vorstellungskraft bemühen wir uns immer um
45 gewaltfreie Ansätze zur Bearbeitung von Konflikten.

46 Das Gewaltverbot des Art. 2 (4) der VN-Charta ist eine große Errungenschaft.
47 Militärische Lösungen für Konflikte gibt es nicht. Kampfeinsätze sind für uns
48 höchstens letztes Mittel, und immer Ausdruck eines Scheiterns.

49
50 Der Einsatz von Militär ist nur zum Selbst- und Bündnisschutz, auf dem
51 Territorium eines um militärischen Beistand bittenden Staates, sowie im Rahmen
52 völkerrechtskonformer Missionen mit Mandat der Vereinten Nationen, nämlich zur
53 Wahrung des Weltfriedens, im Falle eines Genozids oder bei Verbrechen gegen die
54 Menschlichkeit, zu rechtfertigen.

55
56 Militär kann allenfalls als ein Instrument zur Verhinderung solcher Verbrechen
57 beitragen und Bedingungen für Verhandlungslösungen schaffen. Wir werden
58 Einsätzen der Bundeswehr nur mit einem Mandat der Vereinten Nationen zustimmen.
59 Jeder militärische Einsatz hat zugleich einen hohen Preis. Es darf keinen
60 militärischen Einsatz ohne einen Plan für die Konfliktnachsorge und ohne
61 Ausstiegs- und Abzugsstrategie geben.

62 Zudem braucht es gegenseitiges Verständnis: Internationale und Interkulturelle
63 Sensibilität und Solidarität müssen auf allen Ebenen gefördert werden. Dazu
64 gehören möglichst allen Menschen zugängliche Möglichkeiten des Austausches.
65 Mobilität, Bildung und Kultur sind hierbei wichtige Säulen. Bezüglich
66 bestehender, sowie möglicher neuer Konflikte, braucht es zudem deutlich stärkere
67 Aufklärung und Analysefähigkeiten, sowohl in den außenpolitischen Institutionen
68 wie auch in unseren Gesellschaften insgesamt. Unsere Außenpolitik muss hierauf
69 aufbauen und jeweils die Sichtweisen aller Beteiligten miteinbeziehen, anstatt
70 populistisch und konfliktverschärfend primär irgendeine „Heimkurve“ zu
71 adressieren.

72 Feministische Außenpolitik

73 Die Hälfte der Macht den Frauen* - das muss auch in der Außen- und
74 Sicherheitspolitik gelten! Frauen* bestimmen bisher nur selten mit, wenn es um
75 die großen außenpolitischen Herausforderungen und Konflikte geht. Dabei sind
76 sie* besonders drastisch von Kriegen, Krisen und Umweltzerstörung betroffen.
77 Frauen* sollen jedoch nicht als Opfer stigmatisiert werden, sondern als
78 Akteur*innen für Frieden und Sicherheit auftreten. Ein gerechtes und friedliches
79 Zusammenleben ist nur durch konsequente Teilhabe und Einbeziehung der
80 Perspektive von Frauen* und marginalisierten Gruppen möglich.

81 Wir verfolgen einen intersektionalen Ansatz. Das heißt, dass wir besonders
82 aufmerksam sind für Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen.
83 Systematische Benachteiligung von Teilen der Bevölkerung beim Zugang zu Macht
84 und Ressourcen birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial. Darum treten wir ein für
85 eine Welt, in der alle ohne Gewalt und Unterdrückung leben können.

86 Krisen und Kriege treffen Frauen* und andere verletzte Gruppen in besonderer
87 Heftigkeit und ihre Perspektive bleibt dennoch unberücksichtigt. Sexualisierte
88 und genderbasierte Gewalt wird vermehrt in und nach Konflikten ausgeübt, teils
89 bewusst als Kriegswaffe eingesetzt. Konfliktanalysen müssen in allen Phasen des
90 Konfliktzyklus auch die Genderperspektive einbeziehen. Das gilt von der

91 Erarbeitung von Frühwarnmechanismen bis hin zu Nothilfe und Wiederaufbau. Solche
92 feministischen Analysen bilden die Grundlage für politische Entscheidungen.

93 Die Erfahrungen von Frauen* müssen in die Verhandlungsrunden einfließen.
94 Aufgrund ihrer Sozialisierung und spezifischen Betroffenheit haben Frauen* oft
95 einen Blick für tieferliegende, strukturelle Ursachen von Konflikten und können
96 daher zu besseren Lösungen beitragen. Ihre Einbindung in Prozesse der
97 Friedensförderung und Konfliktprävention darf sich nicht auf bloße Anwesenheit
98 beschränken, sondern muss auch Entscheidungsmacht umfassen, im zivilen und im
99 militärischen Bereich.

100 Unsere feministische Außenpolitik sorgt für grundlegende gesellschaftliche
101 Veränderung: Wir wollen mit Diversität gegen homogene Machtzirkel und
102 diskriminierende Netzwerke kämpfen. Wenn es lokale, möglichst unabhängige
103 Frauen*organisationen gibt, sollen sie Zugang zu Verhandlungen und
104 Öffentlichkeit erhalten. Wo noch keine solchen Organisationen bestehen, soll der
105 Aufbau unterstützt werden. Gerade in Post-Konflikt-Situationen und
106 Staatenbildungsprozessen sollte die Chance genutzt werden, die Entwicklung von
107 Frauen*rechten und -partizipation zu unterstützen.

108 Auch Männer und Jungen profitieren von Gleichstellung und müssen dazu beitragen,
109 Frauenrechte und Teilhabe voranzutreiben. Um dem Problem von „militarisierter
110 Maskulinität“ zu begegnen, müssen wir patriarchalische und aggressive
111 Männlichkeitsbilder in Frage stellen. Dies wird auch Männern und Jungen
112 zugutekommen, die selbst an stereotypisierten Erwartungen an sie leiden, oder
113 ebenfalls negativ von den Auswirkungen männlich dominierter Politik betroffen
114 sind.

115 So umgesetzt ist eine feministische Außenpolitik ein Gewinn für alle Seiten. Mit
116 ihr bauen wir verschiedene Formen der Benachteiligung ab und fördern so
117 Stabilität und Frieden.

118 Abrüstung, Rüstungskontrolle und kooperative Sicherheit

119 Friedenspolitik heißt Konflikte annehmen und gewaltfrei bearbeiten. Grundlage
120 einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung ist zum einen, die gegenseitigen
121 Positionen, Interessen und Bedürfnisse zu achten. Dies erfordert andererseits,
122 auf Waffengewalt und Drohungen zu verzichten. Die Bereitschaft zur
123 wechselseitigen Entwaffnung und Aufgabe gegenseitiger Drohungen ist also Dreh-
124 und Angelpunkt für gewaltfreie Konfliktbearbeitung.

125 Abrüstung, Rüstungskontrolle und Strukturen kooperativer Sicherheit zielen
126 darauf ab, gewaltfreie Konfliktbearbeitung zu verstetigen. Durch Verhandeln,
127 Vereinbaren und Überwachen von Regeln und Grenzen für Bewaffnung, wird das
128 Gewaltpotential von Konflikten geschrumpft. Darüber hinaus bildet sich ein
129 institutioneller Rahmen für Vertrauensbildung und gewaltfreie
130 Konfliktbearbeitung. Dahinter steckt die Überzeugung, dass die Wahrung von
131 Frieden mit einem kooperativen Sicherheitsverständnis besser gelingt als mit
132 kompetitiven Konzepten von Sicherheit. Dieser Gedanke hat nach dem Ende des
133 Kalten Krieges die sicherheitspolitische Zusammenarbeit beflügelt und zahlreiche
134 Übereinkommen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Institutionen kooperativer
135 Sicherheit ermöglicht.

136 Die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitischen Errungenschaften wurden jedoch
137 nicht konsequent gepflegt und ausgebaut. Stattdessen setzte sich immer wieder der

138 Geist kompetitiver Sicherheit durch. Den begrenzenden Einigungen über Abrüstung
139 und Rüstungskontrolle in bestimmten Bereichen wurde durch gezielte Aufrüstung
140 und Neuentwicklungen von Waffensystemen in anderen Bereichen ausgewichen.
141 Bündnisstrukturen wurden nicht durch Strukturen kooperativer Sicherheit ersetzt,
142 sondern ausgedehnt und für neue Aufgaben verstärkt. Hinzu kommt die Aufrüstung
143 neuer Regional- und Weltmächte.

144 Inzwischen zersetzt die weltweite Rüstungsspirale samt ihrer kompetitiven
145 Sicherheitslogik auch die bereits geschaffene Abrüstungs- und
146 Rüstungskontrollarchitektur insgesamt. Europa ist von diesem Vertrags- und
147 Regelzerfall besonders betroffen. Um Abrüstung, Rüstungskontrolle und
148 kooperative Sicherheit wieder voranzubringen, müssen wir uns von
149 Sicherheitsegoismen und Blockdenken lösen, die ganze Bandbreite von
150 Waffensystemen in den Blick nehmen und Verträge sowie Institutionen neu
151 aufstellen.

152 Vor der eigenen Haustüre zu kehren ist der erste Schritt. Rüstungsexporte in
153 Krisengebiete und an Staaten, die systematisch Menschenrechte verletzen, müssen
154 gesetzlich verboten sein. Nicht wirtschaftliche Erwägungen oder die eigene
155 Rüstungsindustrie, sondern friedenspolitische Zielsetzungen müssen entscheidend
156 sein. Auch auf europäischer Ebene müssen dem weltweiten Waffenhandel enge
157 Grenzen gesetzt und die ausufernde Verbreitung europäischer Waffen in die ganze
158 Welt beendet werden. Dies sowohl im Interesse der eigenen Sicherheit als auch,
159 um der weltweiten Bewaffnung insbesondere von autoritären Staaten und in
160 Krisengebieten entgegen zu wirken.

161 Deutschland muss außerdem konsequent auf Nuklear- und andere
162 Massenvernichtungswaffen verzichten. Die hier stationierten Nuklearwaffen müssen
163 abgezogen und der Ausstieg aus der Nuklearenergie im zivilen wie im
164 militärischen Bereich vollendet werden. Wir wollen eine Verankerung von
165 Nuklearenergie- und Nuklearwaffenfreiheit im Grundgesetz diskutieren.
166 International muss sich Deutschland für Verbot und die Ächtung aller
167 Massenvernichtungswaffen einsetzen und alle Verträge, die dieses Ziel verfolgen,
168 unterstützen. Dazu zählen heute auch der Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag und
169 der Nuklearwaffenverbotsvertrag.

170 Wir treten für ein generelles Verbot von Waffensystemen ein, die grausam und
171 unterschiedslos töten und nicht mit dem humanitären oder
172 Kriegsvölkerrecht vereinbar sind. Neben den Massenvernichtungswaffen zählen
173 hierzu Antipersonenminen und Streumunition. Die Entwicklung neuer Systeme, die
174 gegen diese Grundregeln verstoßen, lehnen wir ab und treten für deren weltweites
175 Verbot ein. Auch bewaffnete Drohen und Waffensysteme, die ohne effektive
176 menschliche Kontrolle Entscheidungen über Leben und Tod treffen können, lehnen
177 wir für die Bundeswehr ab und setzen uns für deren Ächtung und Verbot ein. Die
178 weitere Militarisierung des Weltraums nehmen wir nicht hin. Für all diese
179 Kategorien braucht es klare internationale Regeln bzw. Verbote, und Regime zur
180 Sicherstellung ihrer Einhaltung.

181 Die zunehmende Ausweitung der militärischen Nutzung neuer Technologien betrifft
182 auch besonders den digitalen Raum. Hier treten wir für klare Grenzen und einen
183 Verzicht auf die offensive militärische Nutzung ein und sehen die Verantwortung
184 für den Schutz der IT-Infrastruktur im Innen- und nicht im Verteidigungsressort.

185 Sie darf außerdem nicht gegen Bürger*innen- und Menschenrechte ausgespielt
186 werden, insbesondere nicht im Datenschutz.

187 Als Motor künftiger Abrüstungs- und Rüstungskontrollinitiativen soll das
188 humanitäre Völkerrecht dienen, das den Schutz der Bevölkerung in den Mittelpunkt
189 stellt. Mit dieser Perspektive können wir auch künftigen militärtechnologische
190 Entwicklungen Grenzen setzen und die gewaltfreien Konfliktbearbeitung fördern.
191 Darum wollen wir das humanitäre Völkerrecht stärken und weiterentwickeln.

192 Um Abrüstung, Rüstungskontrolle und kooperative Sicherheit wieder
193 voranzubringen, müssen wir uns von Sicherheitsegoismen und Blockdenken lösen.
194 Wir wollen einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik und Strukturen der
195 kooperativen Sicherheitsauf- und ausbauen, die perspektivisch kompetitiv
196 ausgerichtete Sicherheitsallianzen ersetzen können. Hierzu müssen auch
197 Deutschland und die EU sich loslösen von einer kurzsichtigen, weil egoistischen
198 Sicherheitspolitik und den Prinzipien der Abschreckung und Abschottung.

199 Multilateralismus und seine wichtigsten Institutionen: EU und VN

200 Wir müssen anerkennen, dass es viele Akteur*innen in unserer globalen Realität
201 gibt, die ihr Handeln auf eine „Logik der Unsicherheit“ stützen. Damit müssen
202 wir vor allem kurzfristig auch pragmatisch umgehen. Wo immer möglich verfolgen
203 wir aber einen anderen Ansatz. Dazu gehören die zivile Krisenprävention und der
204 verstärkte Einsatz diplomatischer Mittel. Anstatt uns in die Ecke drängen zu
205 lassen, wollen wir Verbündete suchen, die dem eine solidarische und offene
206 Perspektive auf die Welt entgegensetzen. „Wir“ muss dabei wegen ihrer Kombination
207 aus Gewicht und prinzipieller Einigungsfähigkeit wo möglich mindestens die EU
208 bedeuten, aber als Begriff immer wertorientiert erweiterbar bleiben.

209 Eurozentrismus, d.h. den primären oder ausschließlichen Bezug globaler
210 Fragestellungen auf uns, oder den Glauben, Europa wüsste oder könne alles
211 besser, lehnen wir ab. Diese Denkweise verhindert es oft, konstruktiv mit
212 anderen zusammenzuarbeiten. Es ist im Gegenteil besonders wichtig, die Sicht
213 anderer auf Europa und Deutschland anzuerkennen und zu berücksichtigen. Dies
214 gilt insbesondere für Zusammenhänge, in denen letztere besondere historische
215 Verantwortung tragen, wie z.B. im Zusammenhang des Kolonialismus, der Shoah,
216 oder anderen massiven Verbrechen. Deren Aufarbeitung darf nicht enden und muss
217 immer die Perspektiven der Opfer mit einbeziehen.

218 Die weitere Einigung und Entwicklung Europas im Sinne einer friedlichen EU darf
219 nicht in pauschaler Abgrenzung zu oder gar Dämonisierung von anderen Staaten
220 erfolgen, sondern muss mit Dialog und friedlichem Ausgleich und den Interessen
221 aller im Blick einhergehen. So kann sie mehr noch als ein Einigungsprozess nach
222 innen, auch ein Friedens- und Entwicklungsprozess nach außen sein. Dieses
223 Potenzial wird heute noch zu wenig genutzt. Im Gegenteil: Europas Verschleppung
224 u.a. einer echten, mindestens EU-weit koordinierten Energiewende gefährdet das
225 Weltklima, während viele europäische Konsum- und Handelsmuster vor allem
226 Menschen andernorts die Existenzgrundlagen entziehen. Zudem treiben europäische
227 Waffenexporte Aufrüstungsspiralen und entsprechende Unsicherheitslogiken an,
228 während europäische Migrationspolitik einseitig auf Abschottung setzt und hat so
229 den Tod vieler Menschen zu verantworten.

230 Europa kann einen Unterschied machen, wenn es um Menschenrechte, Frieden,
231 Sicherheit und Freiheit geht, auch über seine Grenzen hinweg! Wir wollen uns

232 darum für ein Gemeinsames Haus Europa einsetzen. Dafür braucht es eine starke
 233 EU, aber auch viel Engagement für Institutionen wie die OSZE und die
 234 Zusammenarbeit im Europarat. Unsere Vision eines außenpolitisch starken Europas
 235 ist eine zivile, eine inklusive, eine solidarische Stärke, die aus einer
 236 menschenrechtsorientierten Politik friedensstiftend wirkt. Den aktuellen Fokus in
 237 der EU auf eine Union der Verteidigung lehnen wir ab. Er beschränkt Europas
 238 Friedenspotenziale und führt zu weiterer Aufrüstung. Eine wie auch immer
 239 geartete nukleare Bewaffnung einer EU-Armee ist für uns nicht akzeptabel. Eine
 240 EU-Armee ist für uns nur diskutabel, sofern ihr Einsatz (vergleichbar mit der
 241 Bundeswehr) an einen EU-Parlamentsvorbehalt gebunden ist und durch die Synergie-
 242 Effekte insgesamt deutlich Rüstungsausgaben einspart. Sie darf aber nicht unsere
 243 Sicht und Prioritäten bezüglich nachhaltiger Konfliktbehandlung bestimmen.
 244 Stattdessen liegt unser Schwerpunkt in der Früherkennung und Prävention und wir
 245 fordern, die finanziellen Mittel dafür, anstatt für Militär, auszuweiten.

246
 247 Seit vielen Jahren wird gefordert, dass Europa, bzw. die EU, „weltpolitikfähig“,
 248 d.h. geeint handlungsfähig, werden solle. Jedoch: Europas außen- und
 249 sicherheitspolitische Einigung, so wie wir sie uns vorstellen, kann sich nur in
 250 der Zuwendung zum Multilateralen Dialog vollziehen. Multilateralismus bedeutet,
 251 dass zentrale Akteure ihre Politik im gegenseitigen Respekt miteinander
 252 absprechen und gemeinsam handeln. Nur so können wir auch den Grundstein setzen
 253 für einen globalen Ordnungsrahmen, der zur neuen, multipolaren Ära passt und dem
 254 Ausgleich dienlich ist.

255 Die Vereinten Nationen (VN) haben sich in den ereignisreichen und wechselhaften
 256 Jahrzehnten ihrer Existenz als Institution mit zahlreichen Unterorganisationen
 257 stark erweitert, um globalen Herausforderungen besser begegnen zu können.
 258 Zentrale Probleme der politischen Steuerung und Entscheidungsfindung in ihren
 259 Gremien wurden jedoch nach einer kurzen, durch das Ende des Kalten Krieges
 260 bedingten Hoffnungsphase wieder offensichtlicher. Hinweise auf Missstände sollen
 261 von uns aber keine Pauschalkritik sein, wie sie oft gerade von denen kommt, die
 262 effektiven Multilateralismus ausbremsen - Gerade weil wir an die VN als die
 263 primäre Akteurin und Verhandlungsort für globale Fragen stärken wollen,
 264 kritisieren wir ihren aktuellen Zustand.

265 Vor allem der VN-Sicherheitsrat als nach wie vor das zentrale Gremium, das
 266 friedenserhaltende und friedenserzwingende Maßnahmen beschließen kann, wird
 267 seinen Anforderungen nicht gerecht. Seine Zusammensetzung ist nicht
 268 repräsentativ: Viele Länder mit sehr großen Bevölkerungen (z.B. Indien) sitzen
 269 hier nicht dauerhaft mit am Tisch. Und das einsame Vetorecht seiner fünf
 270 ständigen Mitglieder wird oft für Sonderinteressen missbraucht, selbst wenn
 271 diese viele Menschen zu Leid, Elend, Unterdrückung und Tod verdammen.
 272 Multilaterale Strukturen wie der VN-Sicherheitsrat müssen dahingehend reformiert
 273 werden, dass sie demokratischer, repräsentativer als auch weniger
 274 blockadeanfällig werden. Deshalb fordern wir eine Reformierung der
 275 Sitzverteilung im VN-Sicherheitsrat und des Vetorechts. Gleichzeitig müssen
 276 regionale Institutionen wie zum Beispiel die Afrikanische Union weiter gestärkt
 277 und die Kooperation mit ihnen ausgebaut werden.

278 Zudem mangelt es an ausreichender Ausstattung zahlreicher VN-Organisationen, um
 279 ihre wachsenden Aufgaben angemessen zu erfüllen. Dies gilt für die finanzielle
 280 und auch die personelle Ausstattung. Vor allem wenn Gefahr im Einsatz droht, wie

281 im Falle von Polizist*innen oder Soldat*innen, zögern gerade die reicheren
282 Staaten, darunter Deutschland, ihren Fähigkeiten gemäß mit anzupacken. Ehrlicher
283 und effektiver Multilateralismus bedeutet für uns nicht „nur“, in für den
284 Weltfrieden kritischen Situationen die Einhaltung internationaler rechtlicher
285 Normen zu fordern, sondern auch, sich an entsprechend beschlossenen Maßnahmen
286 nach Kräften zu beteiligen.

287 Unser Respekt und unsere Wertschätzung gelten all jenen, die die in der VN-
288 Charta verankerten Werte und Menschenrechte mit Leben füllen und in der Welt
289 vertreten. Dazu gehören international wie national insbesondere auch
290 Diplomaten*innen, Aktive der Entwicklungszusammenarbeit, zivile
291 Krisenhelfer*innen, sowie die Angehörigen von Streitkräften. Sie alle wollen wir
292 anhören und nehmen sie in unseren außen- und friedenspolitischen
293 Positionierungen ernst.

Begründung

Erfolgt mündlich,
Antrag der vier Sprecher*innen & stellv. Sprecher*innen: Juliana Wimmer, Jan Schierkolk, Sara Nanni,
Sascha Hach.

Vielen Dank an alle, die sich schon eingebracht haben! Wir haben versucht auf vieles einzugehen. Über
weitere Änderungsanträge freuen wir uns!

A7 Mentalitätswandel beim Klimaschutz nutzen: Den eine Welt Gedanken stärken und die Zusammenarbeit für den ökologischen Erhalt unserer Lebensgrundlage mit weltweiter Abrüstung verbinden.

Antragsteller*in: David Baltzer (LAG Frieden Berlin, BAG Deligierter)

Antragstext

Forcierte Abrüstung als Chance, nicht nur auf dem Weg zu einer Welt ohne Waffen voranzukommen, sondern zugleich durch den Aufbau einer weltweiten Allianz zum Klimaschutz den Gedanken zu fördern, dass globale Kooperation zum Schutz der Lebensverhältnisse für alle dem Verständnis der Menschen untereinander dient und so geeignet ist die bisherige Dominanz herkömmlicher nationaler und/oder geografischer Machtzusammenhänge zu beenden. Dies bedeutet ein umfassendes Recht aller Menschen auf ein Leben in Würde, den Schutz und Stärkung der natürlichen Lebensbedingungen sowie der Teilhabe aller an kulturellen und wirtschaftlichen Ressourcen zu stärken und umzusetzen. Das wäre ein umfassender Mentalitätswechsel weg von der Dominanz nationaler, wirtschaftlicher und kultureller Machtstrukturen hin zu einer Weltordnung die den Menschen und seine Würde in den Mittelpunkt stellt. Die Drohung angebliche nationale und/oder Blockinteressen mit militärischer Gewalt (ggf. auch durch Gewaltausübung durch wirtschaftliche Vormachstellungen) zulasten anderer durchzusetzen, sowie durch atomare und/oder andere Massenvernichtungsmittel unterschiedslos Vernichtung als Möglichkeit internationalen Handelns zu organisieren sollte schnellstmöglich überwunden werden. Gemeinsames globales Handeln zum Schutz der Erde stärkt eine Welt, die Kriege nicht ‚nötig‘ hat. Je schneller wir uns von der Epoche der Abschreckung verabschieden, desto wirkungsvoller können freiwerdenden Gelder und wissenschaftlichen Kapazitäten zur Abwendung der Klimakrise eingesetzt werden und uns voranbringen auf dem Weg uns als Menschen einer Welt zu sehen.

Was wir uA in Deutschland und EU fordern wollen:

- Abschmelzung der nationalen Rüstungsetats jährlich um 2% (zur nachhaltigen Bekräftigung von „pooling and sharing“ (GSVP), unter Einschluss von Rückbau/Konversion von Rüstungsindustrie
- Zeitlinie aufstellen für die Verringerung nationaler europäischer Armeen zugunsten: A oder B oder verschränkt:
 - A Stärkung einer europäischen Armee
 - B Aufbau einer stetigen UN Armee
- Primat der Gewaltfreiheit in allen nationalen wie internationalen Konflikten
- Umwandlung von militärischen Strukturen in zivile wie Polizei, Staatsaufbau, Prävention, zivile Konfliktbearbeitung
- verstärkte Gesprächsangebote an Russland, auf der Suche nach einer gemeinsamen europäischen Sicherheitsidee
- Neuverhandlung von INF und Start unter Einbindung asiatischen Länder und anderen aufstrebenden Militärmächten
- Stärkung von UN und OSZE
- Ächtung und Abrüstung von atomaren und anderen Massenvernichtungswaffen, inklusive neuer Waffen wie Cyber und Weltraum
- Entwicklung und Schutz von unabhängigen digitalen Infrastrukturen
- Entwicklung einer neuen Mentalität, die nicht nationale Interessen in den Vordergrund stellt sondern die Idee, was jede Gesellschaft Positives für die Menschheit als Ganzes beitragen kann

- 44 - Zeitlinie aufstellen für das Ziel einer Welt ohne Waffen
- 45 - Wenn Militär für die Eindämmung von Konflikten benötigt wird: verbindliche
- 46 Einbindung in die militärischen Entscheidungsstrukturen von Frauen*;
- 47 Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Kultur, Ethnie u.a..

Begründung

Klimaschutz ist die Voraussetzung, dass die Lebensgrundlage für alles organische Leben auf der Erde erhalten werden kann. Abschreckung, zumal mit atomaren Waffen ist die Androhung, das Leben im jeweils gegnerischen Lager und je nach Stärke der Waffen, auch darüber hinaus zu vernichten. Das könnte einem gerade im Zuge der sich zum Glück verstärkenden Diskussion um Klimaschutz hochanachronistisch vorkommen. Wenn beides miteinander verbunden wird, könnte die Chance bestehen, dass am Ende des Prozesses sich die Menschheit durch gemeinsames konstruktives Handeln zugunsten der Lebensgrundlage für alle auch über substantielle Abrüstung schneller verständigen möchte.

A8 Nachhaltige Abrüstung in Europa beginnen und verstetigen. Uebertragung von militärischen Fähigkeiten auf die EU und UN Ebene nutzen, um im Minimum Überkapazitäten auch industriestrukturell abzubauen

Antragsteller*in: David Baltzer (LAG Frieden Berlin, BAG Deligierter)

Antragstext

1 Das in der Nato vereinbarte Ziel von 2% der nationalen BiPs für die für
2 Verteidigung ist eine politische Setzung und nicht mehr zeitgemäß. Weder steht
3 es in Relation zu einer jeweils aktuellen Bedrohungsanalyse noch ist definiert,
4 welche Aufwendungen sinnvollerweise zu einer Konzeption von Sicherheit gezählt
5 werden sollten.

6 Die nationalen Aufwendungen für Verteidigung in der Nato / EU liegen um ein
7 Mehrfaches über denen von Russland.

8 Die durch den aussenpolitischen Kurs der USA verstärkten Bemühungen der EU ein
9 eigenes Konzept militärgestützter Sicherheit zu organisieren birgt die Gefahr,
10 dass der militärisch industrielle Komplex stärker wird, ohne das am Ende Aufwand
11 und Ertrag in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

12 Die in den Anfängen stehende „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“
13 (GSVP) sowie die „Permanent Structured Cooperation“ (PESCO / dt SSZ) laufen
14 Gefahr, u.A. durch die verschiedenen nationalen Strukturen in Militär- und
15 Exportfragen, dass die Aufwendungen für militärische Ausgaben steigen und sich
16 die Rüstungsindustrie verstetigt - unabhängig von Analyse und Konzept, wofür sie
17 gebraucht werden könnte. Zudem stellt sich die Frage, welches Konzept eines
18 Militärkörpers auf EU-Ebene vertreten werden wird. In Deutschland ist der
19 Einsatz der Bundeswehr im Inland nur in äußersten Notsituationen zu vertreten,
20 mit hohen Hürden im Grundgesetz, z.B. Katastrophenhilfe oder im Falle eines
21 inneren Notstandes. Dies ergibt sich aus der besonderen historischen
22 Verantwortung. In anderen europäischen Ländern sind Inlandseinsätze wesentlich
23 einfacher möglich. Sofern eine Armee existiert, fordern wir jedoch immer eine
24 ganz klare Abgrenzung ihrer Tätigkeiten von Polizeikräften und keine Aufweichung
25 der Sperrklausel für Inlandseinsätze.

26 Um die produktiven Ansätze von PESCO zu stärken, Mehrfachausgaben und
27 Doppelstrukturen zu vermeiden, sollte Deutschland in der Nato darauf dringen den
28 umgekehrten Weg einzuschlagen. Verhandlungsziel sollte sein, die nationalen
29 Verteidigungsausgaben jedes Jahr um 2% abzusenken. Das würde einen realen Druck
30 aufbauen durch PESCO wirklich zu Einsparungen zu kommen. Verbunden mit einer
31 restriktiven Exportpolitik hat das zur Folge, das langfristig die Kapazitäten
32 der Rüstungsindustrie rückgebaut werden, Konversion etc..

33 Nachhaltige Abrüstung hat nicht nur einen finanziellen Aspekt. Die zweite große
34 Aufgabe bestände darin, mit Russland wieder verstärkt einen Dialog über ein
35 „gemeinsames europäisches Haus“ zu führen mit dem Ziel das beidseitig die
36 stehenden Heere substantiell abgebaut werden können.

Begründung

Der bloße Blick auf Rüstungsetats ohne eine Verständigung über innen- und aussengesellschaftliche Strukturen, die zu Länder- und ggf. Kontinentübergreifenden Systemen von Sicherheit führen können und sollen ist irreführend. Das Denken von einer Welt, in der der Wunsch des deutlich überwiegenden Teils der Erdbevölkerung darauf zielt nie wieder von Kriegen betroffen zu sein sollte uns ermutigen die Ressourcen die Regierungen und industrielle Interessengruppen darauf verwenden Sicherheit nur machtpolitisch und waffengestützt zu denken, zu ändern.

A9NEU3 Neuformulierung des Sicherheitsbegriffs: Förderung gerechter Gesellschaften

Antragsteller*in: Anne Rennschmid (BAG Frieden und Internationales)

Antragstext

Neuformulierung des Sicherheitsbegriffes: Gerechte Gesellschaften sind sicherere Gesellschaften

Es braucht einen neuen 'Sicherheitsbegriff' für die Friedensmacht Europa, der sich nicht über nationale oder europäische Rüstung definiert, sondern über 'gerechte' Gesellschaften.

Ausgrenzung und abwertende Ideologien sind Sicherheitsrisiken für Gesellschaften. Sie können sowohl die Sicherheit von Individuen gefährden, als auch für das Entstehen von breiteren Konflikten und Gewalt verantwortlich sein.

Sicherheit in zunehmend diversen, pluralistischen Gesellschaften kann es nur dort geben, wo die Menschen sich mitgenommen fühlen, wo sie an die Gesellschaft und ihre Institutionen glauben und im besten Fall teilnehmen. Dafür braucht es eine als sozialer Prozess verstandene Demokratiebildung, durch die Menschen befähigt werden, ihre Gesellschaften gemeinsam zu gestalten, widersprüchliche Meinungen zu respektieren, Konflikte friedlich auszuhandeln und Vorurteile abzubauen. Dazu gehört auch, den Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft und insbesondere strukturell benachteiligte Gruppen weltweit zu fördern. Nur so haben Menschen die Möglichkeit, ihre Interessen friedlich in gesellschaftlich-politische Prozesse einzubringen. Es geht auch um die Vermittlung und strukturelle Umsetzung von Gleichwertigkeit: Die rechtliche und soziale Anerkennung der/des Einzelnen als gleichwertiger Teil der Gemeinschaft ist wichtige Voraussetzung von sicheren Gesellschaften weltweit. Denn nur, wer sich als Teil der Gemeinschaft tatsächlich angenommen fühlt, kann und wird an ihr teilhaben, und sich durch ihre Institutionen repräsentiert fühlen. Der Mensch ist in den Mittelpunkt zu stellen. Es geht um die Frage Wie wollen wir in unseren zunehmend diversen Gesellschaften leben? Wenn sich hier Teile der Bevölkerung ausgeschlossen fühlen oder alltäglich Diskriminierungen, Abwertungen und/oder Rassismus erfahren, dann wenden sie sich ab, und dann gibt es ein Sicherheitsproblem: Hass und abwertende Ideologien, die mit der Auffassung einhergehen, der Wert eines Menschen richte sich nach dessen gruppenbezogenen Merkmalen wie etwa Hautfarbe, Religion, sexueller Identität, Herkunft oder dem (Nicht)Vorhandensein einer Behinderung, können begünstigt werden, und zu gewalttätigem Extremismus und/oder ethnisch-kulturelle Konflikten führen. Denn Erfahrungen mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung können ihrerseits feindselige Einstellungen hervorrufen, die in Folge zu einer Abwertung anderer Gruppen und einer gleichzeitigen Aufwertung der eigenen Gruppe führen können. Abwertungen bilden immer auch Legitimationen für Diskriminierungen und Gewalt – aus politischen, religiösen oder subkulturellen Gründen. Der Mehrheitsgesellschaft kommt daher immer die wichtige Aufgabe zu, Muster von Diskriminierungen aus der Mitte der Gesellschaft heraus besonders kritisch zu beleuchten und diese zu kritisieren.

Wir sehen es daher als notwendig an, Normen der Gleichwertigkeit aller Menschen weltweit zu verteidigen. Dort, wo sie nicht gelten, müssen sie erstritten werden. Dazu müssen bedrohliche Prozesse, die innerhalb einer Gesellschaft ablaufen, erkannt und minimiert werden. Ihnen kann am effektivsten begegnet

45 werden durch Anerkennung und Gewährleistung der universal geltenden
46 Menschenrechte (auf internationaler Ebene 1948 erstmals beschlossen durch die
47 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) mit ihrem umfassenden
48 Diskriminierungsschutz, der sich aus der gleichen Würde eines jeden Menschen
49 begründet.

50 Soziale Ungleichheiten sind ein Sicherheitsrisiko für Gesellschaften.

51 Soziale Ungleichheit hält weltweit Menschen in Armut gefangen. Ob Konflikte
52 entstehen oder der gesellschaftliche Zusammenhalt stabil bleibt, hängt
53 entscheidend davon ab, inwieweit die Menschen das Gefüge sozialer Ungleichheit
54 als ungerecht ansehen bzw. dazu auch in der Lage sind. Ungerechtigkeitserfahrung
55 ist eine Antriebskraft für Veränderung. Mangelnde Anerkennung auf gleiche
56 Lebenschancen in einer Gesellschaft kann Gewalt zur Folge haben. Ursachen für
57 gewalttätige Konflikte sind oft jahrelange soziale Spaltungen und
58 Ausgrenzungspolitiken, die den gleichen Zugang zu Land und andere
59 wirtschaftliche Ressourcen, zu Bildung und Macht für verschiedene
60 Bevölkerungsgruppen verhinderten. Wir wollen daher eine Krisenbearbeitung, die
61 sich auch mit den Verletzungen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller
62 Menschenrechte auseinandersetzt.

63 Dazu gehört es, Machtungleichgewichte und strukturelle Diskriminierungen klar zu
64 benennen, und auf gesellschaftliche Veränderungen hinzuwirken, die eine
65 tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen ermöglichen.

66 Wir fordern:

67 Eine Sicherheits- und Außenpolitik, die strukturelle Ungleichheiten,
68 Ausgrenzungen und Diskriminierungen innerhalb von Gesellschaften als Kern von
69 Unsicherheit weltweit anerkennt, diese klar benennt und dagegen vorgeht.

70 Abrüstung und stattdessen Förderung ziviler Konfliktlösung durch Förderung der
71 Zivilgesellschaft weltweit. Die Anerkennung von Zivilgesellschaft als wichtiger
72 sicherheitspolitischer Akteur.

73 Auch bei Beteiligung militärischer Einsätze im Rahmen internationaler
74 Friedensmissionen ist die Förderung von Menschenrechten und gesellschaftlichem
75 Zusammenhalt nicht gesondert zu behandeln, sondern als Kern auch der
76 militärischen Konfliktlösung. Wir fordern eine bessere Transparenz und
77 Rechenschaftspflicht militärischer Friedensmissionen, die Förderung des
78 humanitären Völkerrechts und der internationalen Strafgerichtsbarkeit.

A10NEU14 „Irankonflikt: Für die Bewahrung des JCPoA - und eine friedliche, nuklearwaffenfreie Welt“ (BDK)

Antragsteller*innen:

Antragstext

Die Eskalationsspirale im Konflikt zwischen den USA und Iran, die durch den einseitigen Ausstieg der USA aus dem Iran-Nuklearabkommen (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPoA) durch US-Präsident Trump im Mai 2018 in Gang gesetzt wurde, dreht sich zunehmend weiter und droht, den Vertrag als zentrales rüstungskontrollpolitisches Instrument in seiner Gesamtheit zusammenbrechen zu lassen. Seit dem Ausstieg Washingtons wurden von US-Seite unilateral die Wiedereinführung und Verstärkung von nationalen Sanktionen beschlossen. Ziel ist es, Iran – bisher ohne Erfolg - im Rahmen einer Politik des „maximalen Drucks“ zu weitreichenden Konzessionen in Hinblick auf sein ballistisches Raketenprogramm und sein regionales Verhalten sowie einem neuen allumfassenden Abkommen zu bewegen.

Das Iran-Nuklearabkommen ist das Ergebnis jahrelanger internationaler Bemühungen, durch diplomatische Mittel den Streit um das iranische Nuklearprogramm beizulegen und eine atomare Bewaffnung Irans zu verhindern. Durch seine Verpflichtungen im Verbund mit einem präzedenzlosen Transparenzregime, überwacht durch die Internationale Atom- und Energiebehörde (IAEA), wurde bisher erfolgreich das Risiko einer atomaren Bewaffnung Irans auf ein beherrschbares Maß reduziert. Vor vier Jahren wurde die Vereinbarung mit der Resolution 2231 vom VN-Sicherheitsrat angenommen und ist damit der rechtsverbindliche Rahmen, auf den die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet wurde. In seiner Resolution fordert der Sicherheitsrat alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die Umsetzung der Vereinbarung zu unterstützen und gleichzeitig Maßnahmen zu unterlassen, welche der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Iran-Nuklearabkommen entgegenstehen. Der einseitige Ausstieg der USA und die Verhängung unilateraler US-Sanktionen stehen dazu in Opposition. Neben der regelbasierten internationalen Ordnung steht damit auch ein zentrales Rüstungskontrollregime unter Beschuss.

Ein Ende des Iran-Nuklearabkommen würde nicht nur eine Katastrophe für die Region mit unüberschaubaren Konsequenzen einer möglichen Aufrüstungsspirale und eines nuklearen Wettrüstens bedeuten - sondern würde auch ein fatales Signal der Unverlässlichkeit und damit Verhandlungs- und Vereinbarungsunfähigkeit an Staaten wie Nordkorea senden, welche durch diplomatischen und wirtschaftlichen Druck von ihrem Drang nach Atomwaffen abgebracht werden sollen.

Der Iran-Nuklearabkommenversprach Iran für eine Begrenzung seiner Nuklearaktivitäten Sanktionserleichterungen und damit einhergehende wirtschaftliche Entwicklung. Obwohl sich die anderen Parteien der Vereinbarung - Russland, China, Frankreich, Großbritannien und Deutschland - gegen die US-amerikanische Linie gestellt haben reichen ihre bisherigen Bemühungen um Sanktionserleichterungen im Rahmen des Iran-Nuklearabkommen nicht aus: Durch die Dominanz des US-Dollars im Welthandels- und Finanzsystem und die Bedeutung des US-Marktes für europäische, aber auch chinesische Banken und Unternehmen ist die US-Regierung in der Lage, durch unilateral verhängte Sanktionen auch nicht-US

44 basierte Unternehmen unter Druck zu setzten (Sekundärsanktionen)
45 (Sekundärsanktionen). Hier feld den europäischen Vertragspartnern erkennbar der
46 politische Wille, sich der US-Regierung in diesem Punkt offen entgegen zu
47 stellen. Alle bisherigen Versuche, die Sanktionen der USA abzumildern, sind
48 durch den politischen und/oder wirtschaftlichen Druck der USA ins Leere
49 gelaufen.

50 Deshalb profitiert der Iran nun nicht mehr wirtschaftlich von den
51 internationalen Sanktionserleichterungen: Das Land kann kaum mehr Öl
52 exportieren, europäische Unternehmen haben sich aus Angst vor US-Restriktionen
53 zurückgezogen, der Handel ist eingebrochen, es gibt kaum mehr Finanzkanäle.
54 Nicht einmal mehr Medikamente und humanitäre Güter können aufgrund von
55 Selbstreglementierung und Übererfüllung von Unternehmen und fehlenden
56 Bankverbindungen geliefert werden - auch wenn die Güter gar nicht von US-
57 Sanktionen erfasst sind.

58 Deshalb unterlässt Iran die Erfüllung seiner nukleartechnischen Verpflichtungen,
59 nachdem sich das Land laut Berichten der IAEA bis Juni vollumfänglich an diese
60 gehalten hatte. Im Juni 2019 hat Iran, wie von der IAEA bestätigt – begonnen,
61 Uran über die im Iran-Nuklearabkommen festgelegten Obergrenze anzureichern
62 Hiermit sollen die Unterzeichnerstaaten unter Druck gesetzt werden: Falls das
63 Land nicht vom Iran-Nuklearabkommen wie vereinbart profitiere, sehe Teheran
64 keinen Nutzen darin, sich weiter an den Vertrag zu halten, so die Botschaft. Die
65 bisherigen iranischen Maßnahmen deutet aber daraufhin, dass man in Teheran
66 weiter eine Verhandlungslösung anstrebt.

67 Wir fordern deshalb, dass

- 68 • die Bundesregierung und die EU sich weiter im Rahmen der GASP (Gemeinsame
69 Außen- und Sicherheitspolitik) zusammen mit den übrigen Parteien der
70 Vereinbarung China und Russland dafür einsetzen, die Wiener
71 Nuklearvereinbarung als zentrales rüstungskontrollpolitisches Instrument
72 zu bewahren.
- 73 • die Bundesregierung alle denkbaren Maßnahmen ergreift, um wirtschaftliche
74 Aktivitäten, die nach europäischem Recht legal sind, abzusichern und den
75 Handel mit Iran aufrecht zu erhalten. Der Handels- und Zahlungsmechanismus
76 INSTEX, dessen Ausgestaltung und Funktionalität weiter vorangetrieben und
77 ausgeweitet werden muss, ist ein erster wichtiger Schritt, damit Iran wie
78 in der Vereinbarung angelegt wirtschaftlich von Sanktionserleichterungen
79 profitieren kann. Weitere Maßnahmen müssen aber folgen. Eine Möglichkeit
80 sind beispielsweise staatlich abgesicherte, multilaterale
81 Investitionsprogramme für Entwicklungsprojekte, die unmittelbar der
82 iranischen Bevölkerung zugutekommen.
- 83 • die EU sich stärker mit den anderen Vertragspartnern abstimmt, wann eine
84 „significant non-performance“ Irans mit Blick auf seine nukleartechnischen
85 Verpflichtungen vorliegen würde, und sich deutlich gegenüber Iran
86 positioniert, um eine sukzessive Aushöhlung der Vereinbarung zu verhindern
87 und damit seine Funktion zu bewahren.

88 Im Umgang mit den aktuellen Differenzen im transatlantischen Verhältnis
89 hinsichtlich Iran zeigen sich die Grenzen europäischer Handlungsfreiheit. Dass

90 die Europäische Union den US-amerikanischen Sekundärsanktionen, die europäische
91 Unternehmen zwingen sich aus dem Iran-Geschäft zurückzuziehen, und der Politik
92 des maximalen Drucks kaum etwas entgegenzusetzen hat, offenbart deutlich das
93 geringe Maß einer strategischen Autonomie der EU. Dass wir in und als EU nicht
94 in der Lage sind, Maßnahmen durchzusetzen, wenn die USA das nicht wollen, kann
95 nicht im Sinne unserer europäischen Friedens- und Sicherheitsinteressen sein. Es
96 untergräbt unsere wirtschaftliche und politische Souveränität und die
97 Glaubwürdigkeit der europäischen Außenpolitik

98 Wir fordern deshalb, dass

- 99 • die EU mittelfristig geeignete Maßnahmen ergreift, um ihre
100 Widerstandsfähigkeit gegen Sekundärsanktionen und damit ihre strategische
101 Autonomie erhöht. Dazu gehört längerfristig auch eine Stärkung der
102 globalen Rolle des Euro.

103 Krise in der Straße von Hormus

104 Immer mehr wird nun der Persische Golf und die Straße von Hormus zum
105 Austragungsort des Konfliktes zwischen USA und Iran. Mit großer Sorge beobachten
106 wir den sukzessiven Aufbau einer militärischen Drohkulisse durch die USA, welche
107 die Spannungen und das Risiko bewaffneter Zwischenfälle erhöht.

108 Wir fordern, dass alle Maßnahmen der EU und der Bundesregierung auf eine
109 Deeskalation im Konflikt zwischen USA und Iran ausgerichtet sind. Vor diesem
110 Hintergrund lehnen wir die US-Militärmission „Sentinel“ in der Straße von Hormus
111 und eine deutsche Beteiligung daran ab. Eine „Koalition der Willigen“ unter
112 Führung der USA, einer der beiden Streitparteien, kann kein Beitrag zur
113 Entspannung der Lage sein. Die Freiheit der internationalen Schifffahrt und die
114 maritimen Handelswege stehen für uns nicht zur Disposition. Einem Einsatz der
115 Bundeswehr im Persischen Golf werden wir nur im Rahmen einer völkerrechts- und
116 grundgesetzkonformen Mission zustimmen - also mit einem Mandat des VN-
117 Sicherheitsrates.

118 Wir fordern, dass die EU ein deutliches Gegengewicht zur Logik von Drohungen und
119 Gegendrohungen setzt, der die Regierungen der USA und des Irans, sowie weitere
120 Akteure, aktuell folgen. Diese Logik birgt eine enorme Gefahr für
121 Fehlkalkulationen und eine Eigendynamik, die sich bis hin zum Krieg entwickeln
122 könnte. Wir müssen all denen, die überzeugt sind, dass das Streben nach
123 Atomwaffen das einzige Mittel der wirksamen Abschreckung und Selbstverteidigung
124 sei, zeigen, dass dieser Weg ein Irrweg ist. Vor allem jedoch droht eine von der
125 EU und ihren Partner*innen in dieser Frage ungebremste Eskalationspolitik den
126 gesamten Nahen Osten und seine Bewohner*innen, alle Nachbarregionen, sowie die
127 Weltwirtschaft durch einen unkalkulierbaren Krieg auf schlimmste Weise in
128 Mitleidenschaft zu ziehen.

129 Um aus dieser Sackgasse herauszukommen und auf eine Entspannung in der Region
130 hinarbeiten, braucht es Kommunikationskanäle und eine grundlegende
131 Verständigung zwischen Washington und Teheran. Wir fordern die Bundesregierung
132 auf, die US-Seite aufzufordern ein realistisches und glaubhaftes Angebot für
133 einen politischen Ausweg vorzulegen, welches die Interessenlagen Irans und
134 anderer regionaler Akteure, allen voran Israel, berücksichtigt.

135 Denn klar ist: Es wird nicht zu einer nachhaltigen Entspannung in der Region
136 kommen, solange die unverminderten Vernichtungsdrohungen gegen Israel durch das
137 iranische Regime kein Ende nehmen, die wir aufs schärfste verurteilen, und
138 solange es keine Anerkennung des Staates Israel gibt. Wir fordern weiterhin ein
139 klares Bekenntnis zur Sicherheit Israels gegenüber den Drohungen Irans.
140 Gleichwohl lehnen wir auch die scharfe Rhetorik des israelischen
141 Ministerpräsidenten Netanjahu ab, der die hochgefährliche konfrontative Haltung
142 der USA gegenüber Iran unterstützt und immer wieder auch die Idee eines
143 gezielten Militäreinsatzes und regime change schürt.

144 Klar ist außerdem: Die aktuellen Bemühungen zur Bewahrung der Wiener
145 Nuklearvereinbarung dürfen keine Begründung dafür sein, dass sich die
146 Bundesregierung bei der klaren Benennung der täglichen Verletzungen von
147 Menschenrechten und rechtsstaatlichen Prinzipien durch das iranische Regime
148 zurückhält.

149 Für einen ganzheitlichen Regionalansatz

150 Iran kann aufgrund seiner Größe, geostrategischen Lage und Bevölkerungszahl und
151 damit seiner regionalen Bedeutung nicht ignoriert werden, ist aber unter anderem
152 aufgrund seiner Regionalpolitik, dem ballistischen Raketenprogramm, der
153 feindseligen Haltung gegenüber Israel und der verheerenden Menschenrechtslage im
154 Land ein problematischer Akteur. In einer zunehmend fragmentierten und von
155 Krisen und Kriegen betroffenen Region ist Iran Teil des Problems, aber eben auch
156 der Lösung.

157 Unsere Politik gegenüber Iran muss dabei Teil eines ganzheitlichen Ansatzes
158 sein, der auf einer Äquidistanz zu Saudi-Arabien und Iran basiert, die gesamte
159 Subregion in den Blick nimmt und sicherheitspolitische Fragen in einem
160 regionalen Kontext diskutiert. Dafür muss die deutsche wie die EU-Politik
161 gegenüber Saudi-Arabien dringend korrigiert werden: d.h., dass tatsächliche
162 Verhalten muss angepasst werden, um die autoritären Strukturen beider Länder,
163 ihre problematischen regionalen Rollen und ihr Ringen um die regionale
164 Vormachtstellung gleichermaßen kritisch zu adressieren. Vor allem der Export von
165 Rüstungsgütern sowie jegliche militärische Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien sind
166 umgehend zu beenden.

167 Langfristig fordern wir einen vertieften Dialog mit Iran sowie zwischen Iran und
168 den Ländern des Golfkooperationsrats über regionale Konflikte und die Frage, wie
169 ein Prozess hin zu einer regionalen Sicherheitsarchitektur gestaltet werden
170 kann. Die bisherige Doppelstandard-Politik der Bundesregierung ist
171 kontraproduktiv für eine erfolgreiche deutsche und EU-Politik in der Region.

Begründung

Die Eskalationsspirale im Konflikt zwischen den USA und Iran, die durch den einseitigen Ausstieg der USA aus der Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) durch US-Präsident Trump im Mai 2018 in Gang gesetzt wurde, dreht sich zunehmend weiter und droht den Vertrag als zentrales rüstungskontrollpolitisches Instrument mit zusammenbrechen zu lassen, mit unvorhersehbaren Konsequenzen bis hin zu Krieg. Gerade auch mit Blick die öffentliche Diskussion rund um einen europäischen Mission im Persischen Golf zentral, unsere Leitplanken festzuklopfen.

Grüße
Dominik und Moritz